

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1792

32 (9.8.1792) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines

Intelligenz = oder Wochenblatt
für sämtlich = Hochfürstlich = Badische Lande.

Mit Hochfürstlich = Markgräflich = Badischem gnädigstem Privilegio.

Fürstliche neue Verordnungen.

Generaldekret an sämtliche Verrechnungen beider Landstheile, exclusive Beinheim und Rodemarschern, sub C. N. 6960. dd. Karlsruhe den 17. July 1792.

Da man schon lange den Wunsch geäußert hat, daß das Mauerwerk besonders bey Festungen und dem Wasserbauwesen durch Mischung eines guten Mörtels haltbarer gemacht werden könnte, und zu dem Ende von dem hiesigen Bauamt gutachtliche Vorschläge geschehen sind; so wird denen Verrechnungen hiermit folgendes bekannt gemacht:

Der Mörtel besteht aus zweierley Materien, nemlich aus wohl ausgebrannten und gut abgelöschtem Kalk, und aus etwas grob körnigtem Flußsand, der ganz rein seyn muß, und mit keinem Schlamm vermischt seyn darf, das darzu erforderliche wenige Wasser kann Brunnen, oder Flußwasser seyn. Es wird $\frac{1}{2}$ tel abgelöschter Kalk in die Mörtelpfanne genommen, dieser aber mit der Mörtelhaue ohne Wasser darunter zu thun, bearbeitet, bis er ganz weich geworden, dann werden $\frac{1}{2}$ tel guter etwas grobkörnigter Flußsand darunter gemacht, daß der Sand von dem Kalkgerühr vollkommen vereinbart und umschlossen sich einander ganz angenommen hat, alsdenn kann noch soviel Wasser dazu genommen werden, als es nöthig ist, jedoch daß die Külle, wenn man mit solcher in den Mörtel greift, sich etwas schwer herausziehen läßt, als welches eine Probe der guten Bearbeitung ist; eine andere Probe ist auch diese: Man nimmt die Mörtelhaue, fährt durch den angewachten Mörtel, und wendet solchen; findet sich kein absonderter Kalk oder Sand darunter, so ist er gut bearbeitet. Zur Bearbeitung des Mörtels, welches die Hauptsache ist, müssen aber Leute bestellt werden, denen es an Kräften nicht fehlt, und welche die rechte Proportion des Wassers zum Speiß verstehen. Wenn der Sand Schlamm mit sich führt, muß die Proportion anders genommen werden: Man

nimmt nemlich 2 Theile abgelöschten Kalk und 3 Theile Sand und bearbeitet solches wie vorher; zum Verbug ist der Fluß, oder gewaschene röche Sand der beste. Ein Mörtel oder Ciment zum Wasserbau wird ebenfalls aus 2 Materien zusammengesetzt. Die erste ist der lebendige oder ohnabgelöschte Kalk, die zweyte kann bestehen aus gutem Flußsand, aus gestoffenem Marmor, oder aus gut gebranntem Ziegelstein, Krauß oder Meel, auch gestoffnem Trassstein. Die Proportion ist diese: Man nimmt $\frac{1}{2}$ tel lebendigen Kalk, und $\frac{1}{2}$ tel Ziegelmehl, macht alles wohl durch einander und verarbeitet es; doch muß bey Wasserarbeiten darauf gesehen werden, daß jederzeit frischer lebendiger Kalk in Vorrath bey der Hand seyn. Diese gedoppelte Art, einen guten Mörtel zu mischen, und dadurch die Mauern haltbarer zu machen, haben sich nun die Verrechnungen wohl zu merken, und in Gemäßheit Serenissimi höchsten Befehls wird ihnen andurch aufgegeben, bey Herrschaftlichen Bauarbeiten die Handwerksleute anzuweisen, daß sie bey schwerer Strafe darnach verfahren sollen, auch darauf Obacht zu haben, daß es so geschehe. Wie hiernächst auch darauf zu sehen ist, daß zur Zubereitung des Mörtels, solche Leute, die Verstand, Achtsamkeit und Fleiß genug haben, um ihn nach dieser Vorschrift zu mischen, und daß deren auch in hinlänglicher Anzahl nemlich Verhältnismäßig nach der Zahl der arbeitenden Gesellen angestellt werden, damit jene die erforderliche Zeit zur Mischung und Zubereitung haben, und nicht um in der Geschwindigkeit genug Mörtel aus der Speißpfanne zu fourniren, allzuviel Wasser daran gießen, und so einen schlechten und unhaltbaren Mörtel liefern. Decretum Karlsruhe in Camera, quo supra.

Citationes edictales.

Durlach. Der schon vor mehreren Jahren wegen eines sträflichen Vergehens entwichene Jacob Gebhard, Bürgersohn von Gröningen, wird andurch unter dem Präjudiz der Landesverweisung, Confiscirung seines Vermögens und Schlagung seines Namens an den

Galgen auf hochfürstl. Regierungsbefehl vorgeladen, und ihm zu seinem Erscheinen vor hiesigem Oberamt ein Termin von 6 Wochen anberaumt. Durlach, den 26sten July 1762.

Oberamt allda.

Pforzheim. Alle diejenige, welche an Johann Michael Dieterich, den von hier entwichenen Bürger und Becker Forderung haben, werden andurch öffentlich vorgeladen, Dienstags den 4ten Sept. d. J. Vormittags vor hiesigem Oberamt ohnfehlbar und bey Strafe des Ausschusses, zu erscheinen und dem Liquidations-Geschäft und Vorzugs-Streit bezuzuwohnen. Pforzheim, den 2ten Aug. 1792.

Oberamt allda.

Frauenalb. Nicolaus Wipfler, ledig von Bölskerbach, der sich einer nächtlichen gefährlichen Schlägerey verdächtig und hierauf flüchtig gemacht, wird hiemit unter Anberaumung einer 6 wöchigen Frist edictaliter vorgeladen, daß er wegen seines Verdachts und seiner Flucht Red und Antwort geben, im Fall des Ausbleibens aber gewärtigen soll, daß gegen ihn in Kontumaciam verfahren und weiters ergehen werde, was Rechtens. Frauenalb den 20. Juny 1792.

Unt allda.

Malberg. Johannes Weis der ledige Bürgers-Sohn und Badische Unterthan von Sulz, der schon seit vielen Jahren von Haus abwesend ist, soll sich in Zeit von 9 Monaten vor hiesigem Oberamt stellen und sein eignes sowohl, als das ihm von seiner gestorbenen Schwester, Regina angefallnes Vermögen in Empfang nehmen widrigenfalls dasselbe nach Verfluß dieser Zeit seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung wird verabsolgt werden. Malberg den 30. July 1792.

Oberamt allda.

Gerichtliche Notifikation.

Emmendingen. Daß die Bernhard Scherbergerische Eheleute von hier für mundtobt erklärt und ihnen Kaminsger Sattler hieselbst zum Pfleger gesetzt worden seye, ohne dessen Vorwissen und Einwilligung mit solchen niemand einen Kontrakt schließen, oder ihnen etwas borgen solle, wird andurch öffentlich bekannt gemacht. Signatum Emmendingen den 31. July 1792.

Oberamt Hochberg.

Lörrach. Mit dem für mundtobt erklärten Mattes Ohm, Bauer von Hagen soll sich niemand ohne Vorwissen und Genehmigung seines Vogtmanns Hanns Lienins auf dem Tötler-Weiler, in irgend einen Handel einlassen und besonders kein Wirth etwas an Zehrunge abgeben, widrigenfalls zu gewärtigen ist, daß der Handel für nichtig erklärt und der Uebertreter außer dem Verlust seiner Forderung oder nochmaliger

Zahlung zu empfindlicher Strafe werde gezogen werden. Lörrach den 24. July 1792.

Oberamt Kötteln.

Justiz-Sachen

Kodalben. Da der wegen verdächtigem Feldgeräth-Diebstahl aus dem Gefangniß entwichne Ludwig Dirlein von hier, auf die erlassne Vorladung nicht erschienen und daher durch das verehrliche Dekret vom 24. April S. N. N. 4456. seinen Namen an den Galgen zu schlagen und ihn der Fürstlichen Landen zu verweisen verordnet worden ist, so ward ersteres bereits vollzogen und es wird derselbe hierdurch der diesseitig Fürstl. Landen auf ewig verwiesen erklärt. Kodalben den 1. July 1792.

Unt Gräfenstein.

Sachen so zu verlehnen sind.

Carlsruhe. In der vermittelten Kötschen Be-
hausung in der Baldhorngas, ist der obere Stock zu verlehnen und kann bis den 23ten October bezogen werden, das Nähere ist bey Beck Hafner zu erfragen.

Carlsruhe. Beym Hoffschreiner Gräßle der Post gegen über, ist das obere Ecklogis zu verlehnen und bis den 23. Oct. zu beziehen.

Carlsruhe. Beym Hofhafner Mayer in der Waldgas ist ein Logis im obern Stock vor einen ledigen Menschen zu verlehnen und kann mit oder ohne Meubels, alle Tage oder auf den 23ten Oct. bezogen werden.

Carlsruhe. Beym Gottreu ist ein Logis mit 2 Zimmer vor ledige Herren zu verlehnen und kann bis den 23. Oct. bezogen werden.

Carlsruhe. Beym Metzgermeister Widmann, von der Sonnen gegenüber ist der ganze obere Stock seines Hauses zu verlehnen und kann auf den 23. Oct. bezogen werden.

Carlsruhe. Beym Hofaquai Pfann sind auf den 23. Oct. 2 Logis zu verlehnen, mit 4 tapecirten Zimmern.

Carlsruhe. In des Kirschner Kellers Haus in der Bärengas ist der obere Stock zu verlehnen. Das Nähere ist bey Frau von Lasberg in Hr. Wermanns Haus zu erfragen.

Sachen so zu verkaufen sind.

Carlsruhe. In Macklots Hofbuchhandlung ist das lezthin angezeigte Augenwasser und Balsam, ersteres à 54 kr. lezteres à 1 fl. 18 kr. würtlich zu haben.

Carlsruhe. In Macklots Hofbuchhandlung ist die Erklärung des regierenden Herzogs von Braunschweig und Lüneburg, General-Comman-
danten der vereinigten Kayserl. Königl. und Königl. Preussischen Armeen an Frankreichs Inwohner,

deutsch und französisch nebeneinander in gespalteten Columnen à 4 fr. zu haben.

Kodalben. Bis Montag den 27ten August soll das Wirthshaus zum Carlsruher Hof auf der Kaltenbach bey Münchweiler bestehend in einer zweystöckigen Behausung, Hofraithe, Scheuer, Stallung für Pferde, Hornvieh und Schweine nebst einem Gärtgen, dann ferners das dazu gehörige in 6 Morgen 1 Viertel bestehende Ackerfeld gegen annehmliche Bedingungen, die beide folgende Tage aber allerley Hausrath und Fahrniß jeder Art auf leidentliche Zahlungsfrist an den meistbietenden öffentlich versteigert werden; Liebhabere können sich daher auf die bestimmte Tage Morgens 9 Uhr in gedachtem Wirthshaus einfinden und nach genommener Einsicht, auch angehörten Bedingungen an der Steigerung Theil nehmen. Kodalben den 23ten July 1792.

Amt der Herrschaft Grävenstein.

Bruchsal. In dem Keller des Fürstl. Seminaris dahier ist ein Rest 1780ger Hambacher Wein ad 1½ Fuder, sodann ein Faß 1775ger Hambacher, wie No. 4. ad 4 Fuder 7 Ohm aus freier Hand gegen baare Zahlung zum Verkauf bestimmt, dergestalten, daß diese Weine, je nachdem Liebhaber sich einfinden, entweder im Ganzen faßweiß, oder auch in zertheilter geringerer Partzie, Fuder und Halbfuder, auch ohnweiß abgegeben werden. Die hierzu Lusttragende können also bey dem Seminaris-Kellermeister Sturm die Probe an den Fassen haben, sofort wegen des Preises bey diesem das Nähere vernehmen. Bruchsal den 1. August 1792.

Hochfürstl. Oberverwaltungs-Commission.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospitalk. Vorsteher: Für den Monat August ist, Herr Kennt-Kammerrath Klose.

Carlsruhe. Da der allhiefige practicirende Hof- und Ehegerichts Canzley-Advocatus ordinarius Hr. Christian Maler in dem dießjährig Badischen Staats- und Adress-Calender aus Versehen nicht bemerkt worden ist; so wird dieses dem Publico anmit bekannt gemacht. Carlsruhe den 24. July 1792.

Hochfürstl. Marggräf. Badisches Hofgericht.

Carlsruhe. Unter Bezug auf das General-Decret vom 20sten December 1791. S. N. N. 14426. im Wochenblatt No. 51. wird zur öffentlichen Nachricht andurch bekannt gemacht, daß die dortbeschriebene Georg-Elisabethen-Aussteuer per Resolutionem Serenissimi vom 24sten May 1792. folgende 3 Mädchen erhalten haben: 1) Magdalena Scheidweilerinn von Schreit Kirchberger Oberamts, als eine Diener Waise. 2) Maria Eva Höflinn von Kuppenheim Oberamts Raßatt, und 3) Ursula Dunzinn von Oberschopshem

Oberamts Maßberg, als Unterthanen Waisen beeder Oberämter. Carlsruhe, den 24sten July 1792.

Hochfürstl. Marggr. Badische Stiftungs-Deputation.

Vermischte Nachrichten.

Bevtrag zur Geschichte des altdeutschen Luxus.

Wahrhafte Nachricht, was an allerhand Victualien bey des Hochwolgeborenen und edlen Herrn, Herrn Günthers Grafen zu Schwarzburg im Jahr 1560. zu Arnstadt gehaltenen vornehmen Bevlager, den Donnerstag nach Martini geschehen und aufgegangen, nemlich:

700 Malter Korn zum Brod verbacken. 4800 Malter Hafer verfüttert. Im Keller ist über den sonst vorhanden gewesenen Borrath, zum Bevlager verordnet aufgegangen: 20 Tügel Malvasier. 25 Tügel Kleinfall. 25 Fuder Rheinwein. 30 Fuder Würzburger und Frankwein. 6 Faß Neckerwein. 12 Faß Branhan. 24 Tonnen Hamburger Bier. 12 Faß Einbecker Bier. 12 Faß Mumme. 6 Faß Gose. 6 Faß Windisch Bier. 12 Faß Neustädter Bier. 10 Faß Arnstädter Bier. 30 Faß Zellisches Bier. 10 Faß Englischs Bier. 100 Faß Speise-Bier, ohne was sonst an allerhand Kräutern, als Hirschgungen, Salbey, Beyfuß, Bermuth und dergleichen Bier aufgegangen ist, nicht gerechnet. Auch ist im Pfarrhof vor die Wagenknechte und ander gemein Befinde aufgegangen: 1010 Eimer Landwein und 120 Faß Bier. Eine Unterhaltung von 3400 Pferden soll dem Anschlag nach auf die Person hohen und niedern Standes, geschast werden: 120 Hirsche und Stücke Wildes. 116 Mehe. 150 große und kleine wilde Schweine. 850 Hasen. 20 Ubrhahnen. 25 Birthahnen. 300 Rebhüner. 200 Schnepfen. 60 Haselhühner. 85 Schock Krametsvögel. 150 welsche Hühner. 20 Schwäne. 24 Pfauen. 14 Schock wilde Endtvögel. 8 Schock wilde Gänse. 100 Ochsen. 1000 Hammel. 70 Schock Hühner. 45 Schock zahme Gänse. 355 Schock Eyer. 175 Kapaunen. 245 Spannferkel, ganz gebraten. 200 Seiten Speck. 8 Rinder, davon war das düre Fleisch. 70 Wachteln. 1 Faß Auster. 47 Bratschweine. 24 Säugekälber, jedes ein Jahr alt, so auch so lange gesogen. 40 junge Senfkälber. 4 Tonnen geschmolzte Butter. 8 Tonnen gesalzene Butter. 5 Tonnen Schmalz. 150 Schinken. 16 Faß Weinessig. 16 gemästete Schweine zum Schnitzwerk. 10 Faß Bieressig. 200 Fässel eingemachtes Wildbrett. 120 Schock große Karpfen. 21 Centner Hecht. 4 Centner grüner Aal. 84 Schock grüne Forellen. 7 Fuder Krebse. 60 Stübchen Schmerlinge. 24 Stübchen kleine Gemengfische. 10 Schock lebendige Neun-

augen. 30 Schock Borben und Saalfische. 3 Tonnen gefalzner Hecht. 6 Tonnen gefalzner Lachs. 2 Tonnen Stör. 1 Tonne gefalzner Aal. 1 Ballen Schollen. 1 Ballen Stockfisch. 2 Tonnen Rothfisch. 4 Schock Roggen. 3 Tonnen Heringe. 3 Schock durre Lampretten. 3 Centner Zwetschgen. 1 Tonne Honig. 13 Centner Wachs. 20 Schock Lerchen. 2 Centner Reis. 3 Centner Hirschen. 10 Centner Unschlitt. 1 Centner Kirschnuß. 1 Fäßlein Wein-Biermus. Für 200 Thaler Holz. 200 Fuder Kohlen. 1 ganzer Parmesan Käse. 200 holländische Käse. 4 Körbe Rosinen. 1 Butten Oblaten. 150 Cronen vor Zucker und Confect. 200 Thaler vor Zwiebeln und anderes Kraut und Wurzeln, zu dem Essen in der Küche verbraucht. 4800 Thaler an Stallmiete, Raufutter und Trinkgeld. 1500 Thaler vor Kleidung und Pferdegeschirr. 10,000 Thaler Tapetereien und Teppiche, wie auch Umhänge in den Gemächern.

In Macklots Hofbuchhandlung in Carlsruhe ist wieder neu angekommen und zu haben.
 Comödien. Der Papagay. Schauspiel in 3 Akten von Kozebue. 8. Grf. und Leipz. 1792. 18 fr.
 — Die edle Lüge. Schausp. in 1 Akt von Kozebue. Fortsetzung v. Menschenhaß und Neue. 8. Grf. und Ppz. 1792. 12 fr.
 Zerchenhan (F. C.) Geschichte der Entstehung, Bildung und gegenwärtige Verfassung des Kayserl. Reichshofraths. 1. Thl. 9. 8. Mannheim. 1792. 3 fl. 30 fr.
 Jakobi Versuch eines Plans zu Errichtung eines Arbeitshauses in der freyen Reichsstadt Achen. 8. Düsseldorf. 1791. 40 fr.
 Medikus (F. C.) Ueber nordamerikanische Bäume und Sträucher als Gegenstände der deutschen Forstwirtschaft und schönen Gartenkunst. 9. 8. Mannheim. 1792. 40 fr.
 — Pflanzen-Gattungen nach dem Inbegriff sämtlicher Fructificationstheile gebildet und nach dem Sexual Pflanzen-Register geordnet mit kritischen Bemerkungen und 2 Kupfertafeln. 8. Mannh. 1792. 1 fl. 12 fr.

Lieder der Schwedischen Heerschaaren; herausgegeben von einem Verehrer des großen Gustavs. 8. Grf. 1791. 30 fr.
 Le Manifest, ou la Monarchie Française retablie dans ses loix primitives et constitutionnelles. Avec tableaux et planches. gr. 4. 1792. 2 fl.
 Metternich (A. F.) vom Schaden der Brechmittel in der Lungensucht. 8. Mainz. 1792. 20 fr.
 Mauchart (F. D.) Allgemeines Repertorium für empirische Psychologie und verwandte Wissenschaften. 8. Nürnberg 1792. 1 fl. 30 fr.
 Nabys (A. P.) chymische Abhandlung von der Entstehung des Wassers, gr. 8. Wien 1790. 1 fl. 36 fr.
 Oberbeck's Lehrgedichte und Lieder besonders für junge Knaben von besserer Erziehung von 6 — 12 Jahren. 8. Lindau 1792. 24 fr.
 Reisen Lessers vom Kamtschata nach Frankreich, aus dem Französischen von Willaums. 2 Theile mit Charten. 8. Riga 1 fl. 48 fr.
 Rosemanns Staatsrecht des Königreichs Ungarn, nach der heutigen Verfassung dieses Reichs bearbeitet. gr. 8. Wien 1792. 1 fl. 15 fr.
 Röchlins (J. G.) Lehrreiche und angenehme Uebungen des lateinischen Styls; für obere Klassen. 8. Frankfurt. 1790. 45 fr.
 Dito für Untere und Mittlere Klassen. 8. Frankfurt. 1789. 45 fr.
 Reise (eine kurze) in Westindien. 8. Mannheim 1792. 48 fr.
 Reise eines Marsbewohners auf die Erde. Zur Zeit der Wahl und Krönung Leopolds II. zum deutschen Kayser. 8. 1791. 1 fl. 15 fr.
 — Zu den Moriaten, mit Kupfern. gr. 8. Lausanne. 48 fr.
 Stömer (F. A.) Biblische Geschichte zum Gebrauch bey dem Unterricht der Jugend besonders in öffentlichen Schulen. 8. Grf. 1791. 24 fr.
 Seybold. Lulus ingenii & verborum. 12. Argentorati. 1792. 40 kr.
 Snell (F. W. D.) Darstellung und Erläuterung der Kantischen Critik. 2. Thl. 9. 8. Mannheim 1792. 1 fl. 12 fr.

Marktpreise vom 6ten August 1792.

Frucht- preise.	Carlsruhe.		Beckenschwagung.			Darlach.			Fleischschwagung.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Meier.												
Alt Korn.	5	20	5	16	Bed. oder Semmel	17	2	17	2	Das Pfund.		
u. Korn.	5	20			Weiß Brod . . .	1	23	1	23	Rindfleisch gutes . . .	7½	7½
neen.	8	8			— Lito . . .					Schmalfleisch . . .	6½	6½
					Schwarz Brod . .	2	14	2	14	Hammelfleisch . . .	7	7
					Dito Brod . . .					Kalb fleisch . . .	5½	5½
					Deconomisch Brod					Schweinefleisch . . .	6½	6½